

XXX Absender Name
XXX Absender Strasse
XXX Absender PLZ Ort

XXX Schule Name
XXX Schule Strasse
XXX Schule PLZ Ort
z.Hd. XXX LEHRER, REKTOR, ...

XXX ORT, den XXX DATUM

Betr.: Schutz der SchülerInnen vor körperlichen und seelischen Gefährdungen

Sehr geehrte Frau Lehrerin XXX LEHRER,
Sehr geehrte Frau Rektorin XXX REKTOR,

wir sind überzeugt, dass Sie alles dafür tun, dass die von Ihnen unterrichteten Kinder lernen, wie sie ihre Potentiale möglichst uneingeschränkt frei entfalten und leben können.

Dass Sie sich persönlich, soweit es irgend geht, daran ausrichten, wozu Deutschland sich mit dem Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Art 29 verpflichtet hat:

- (1)Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,*
- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;*
 - b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;*
 - c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, - und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;*
 - d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;*
 - e) dem Kind Achtung vor den natürlichen Umwelt zu vermitteln.*
- (2).....*

Im Gegensatz dazu ist Ihnen derzeit allerdings auferlegt, Ihnen anvertraute Kindern zu veranlassen,

- sich durch das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes selbst erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen auszusetzen, im Einzelfall sogar nachhaltig konkret zu schädigen,
- Impulse eines natürlichen Verhaltens und Bedürfnisse nach Nähe und Kontakt zu unterdrücken,
- einen körperlichen Eingriff durch Testverfahren zur gesundheitlichen Situation (ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten) an sich vornehmen zu lassen oder gar selbst einen Test an sich vorzunehmen.

und mit generationsübergreifender Wirkung nachhaltig daran zu hindern, sich auch psychisch zu einer *eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit* (§ 1 Abs. 1 SGBVIII, Art. 1, 2 und 6 GG) entwickeln zu können.

Des weiteren wünschen wir selbstverständlich den zuverlässigen Präsenzunterricht vor Ort in voller Stundenzahl.

Beispielhaft verweisen wir auf folgende kleine Auswahl von Studien und Dokumenten bezüglich der relativ geringen Virus-Mortalität, Einsperrung und nutzlos bis schädlichen Mund-Nasen-Bedeckung (Atemmasken) hin:

- (a) Infection fatality rate of COVID-19 inferred from seroprevalence data , John P A Ioannidis, 2020-10-14, https://www.who.int/bulletin/online_first/BLT.20.265892.pdf
- (b) Reconciling estimates of global spread and infection fatality rates of COVID-19: An overview of systematic evaluations, John P. A. Ioannidis, 2021-03-26, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554>

4 Discussion p10 pp., Ioannidis, 2021-03-26:

Overall average IFR may be ~0.3%-0.4% in Europe and the Americas (~0.2% among community-dwelling non-institutionalized people) and ~0.05% in Africa and Asia (excluding Wuhan). Within Europe, IFR estimates were probably substantially higher in the first wave in countries like Spain, UK and Belgium and lower in countries such as Cyprus or Faroe Islands (~0.15%, even case fatality rate is very low), Finland (~0.15%) and Iceland (~0.3%).

...

Infection fatality rate may change over time locally and globally. If new vaccines and treatments pragmatically prevent deaths among the most vulnerable, theoretically global IFR may decrease even below 0.1%. However, there are still uncertainties both about the real-world effectiveness of new options, as well as the pandemic course and post-pandemic SARS-CoV-2 out-breaks or seasonal re-occurrence. IFR will depend on settings and populations involved. For example, even 'common cold' coronaviruses have IFR~10% in nursing home outbreaks.

- (c) Assessing mandatory stay-at-home and business closure effects on the spread of COVID-19, Eran Bendavid, Christopher Oh, ..., John P. A. Ioannidis, 2021-01-05, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13484>
- (d) John Ioannidis - "lockdown is a nuclear weapon that destroys everything", 2020-08-15, <https://www.youtube.com/watch?v=GXleN7KFqdc>
- (e) Effectiveness of Adding a Mask Recommendation to Other Public Health Measures to Prevent SARS-CoV-2 Infection in Danish Mask Wearers, Henning Bundgaard, ... 2021-03, <https://www.acpjournals.org/doi/10.7326/M20-6817>
- (f) FFP2-Maskenpflicht in Berlin gefährdet mehr als dass sie nützt, Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH), 2021-03-31, <https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/824>
- (g) Mund-Nasen-Schutz in der Öffentlichkeit: Keine Hinweise für eine Wirksamkeit, Ines Kappstein, 2020-11-10, <https://www.thieme-connect.com/products/ejournals/html/10.1055/a-1174-6591>
- (h) Nonpharmaceutical Measures for Pandemic Influenza in Nonhealthcare Settings—Personal Protective and Environmental Measures, Jingyi Xiao, ..., Benjamin J. Cowling, 2020-05-05, https://wwwnc.cdc.gov/eid/article/26/5/19-0994_article

- (i) Gesundheitliche Bewertung von Kohlendioxid in der Innenraumluft, Umweltbundesamt, 2008, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/kohlendioxid_2008.pdf
- (j) Rückatmung von Kohlendioxid bei Verwendung von Operationsmasken als hygienischer Mundschutz an medizinischem Fachpersonal, Ulrike Butz (Dissertation), 2005, <https://mediatum.ub.tum.de/doc/602557/602557.pdf>
- (k) Prof. Dr. Christof Kuhbandner, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie, Universität Regensburg, <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/psychologie-vi/news/index.html>, mit den Inhalten: [Thesepapier: Die Nebenwirkungen und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen](#) vom 2020-10-18, seinem offenen Brief: [Fundamentale Bedenken gegen die Verhältnismäßigkeit der Verordnung einer Maskenpflicht in der Grundschule](#) vom 2020-10-26 und seinem Kommentar in der SZ <https://sz.de/1.5097188> vom 2020-10-29.
- (l) die Feststellungen des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Hans-Joachim Maaz bzw. den Psychologen Dietmar und Aaron B. Czycholl in *Corona Angst – Was mit unserer Psyche geschieht*, Frank & Timme Verlag;
- (m) den Kommentar des Neurobiologen Prof Dr. Gerald Hüther Göttingen vom 19. 12. 2020 in der Neuen Zürcher Zeitung *Die Corona-Massnahmen sind ein bitteres Geschenk für unsere Kinder* und sein Buch *Biologie der Angst*, V&R 12. Aufl. 2014;
- (n) eventuell auch die Literatur-Recherche: Gefährdung durch die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB1) bei Kindern und Jugendlichen? https://klagepaten.eu/wp-content/uploads/2021/03/20201201_V2_Gefaehrd_KinderJugend_MNB_Final.pdf

Gerne senden wir Ihnen unsere komplette Liste unserer gesammelten Referenzen, als wir diese mit Ihnen natürlich auch gerne diskutieren wollen.

Auch mag uns hier der sehr Beschluss des Amtsgericht Weimar vom 8.4.2021, Az.: 9 F 148/21, mit detaillierter Beweisaufnahme unter dem Kinderschutzverfahren nach § 1666 Abs. 4 BGB weiterhelfen. Siehe anonyme Kopie <https://docdro.id/NCImHr3> (pdf) und KRiStA Pressemitteilung <https://bit.ly/324Xi2L>. Der Beschluss hat die *Coronaverordnungen* an den Staatlichen Schulen Grundschule Pestalozzi und Regelschule Pestalozzi in Weimar verboten.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihrer eigenen Intention in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Art 3 und 29 der UN Konvention über die Rechte des Kindes wieder uneingeschränkt nachkommen zu können.

Vielleicht kann unsere Anregung beim Familiengericht XXX ORT für Sie hilfreich sein, schon jetzt zugunsten der Ihnen anvertrauten Kindern in ihrem Zuständigkeitsbereich Bedingungen wiederherzustellen, die ein gesundes geistiges seelisches und physisches Wachstum auch und besonders durch einen entsprechenden Schulbetrieb ermöglichen.

Auf dem Hintergrund dieser Anregung an das Familiengericht XXX ORT und der darin enthaltenen Begründungen ist es Ihnen aus unserer Sicht möglich, die bisherigen Einschränkungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben und gegebenenfalls vorgesetzten Dienststellen gegenüber von der in § 35 Beamtenstatusgesetz bestehenden Remonstrationspflicht für Beamte entsprechend Gebrauch zu machen.

§ 36

Verantwortung für die Rechtmäßigkeit

(1) Beamtinnen und Beamte tragen für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) 1 Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. 2 Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. 3 Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind von der eigenen Verantwortung befreit. 4 Dies gilt nicht, wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt oder strafbar oder ordnungswidrig ist und die Strafbarkeit oder Ordnungswidrigkeit für die Beamtinnen oder Beamten erkennbar ist. 5 Die Bestätigung hat auf Verlangen schriftlich zu erfolgen.

(3) 1 Wird von den Beamtinnen oder Beamten die sofortige Ausführung der Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzug besteht und die Entscheidung der oder des höheren Vorgesetzten nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend. 2 Die Anordnung ist durch die anordnende oder den anordnenden Vorgesetzten schriftlich zu bestätigen, wenn die Beamtin oder der Beamte dies unverzüglich nach Ausführung der Anordnung verlangt.

Mit herzlichen Grüßen

.....
XXX Absender Name-1

.....
XXX Absender Name-2

XXX ORT, den XXX DATUM